

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 32 (1976)
Heft: 6

Rubrik: Sprachpolitisches

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 08.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vermutlich ging es Herrn Widmer nicht darum, „chic“ zu sein. Vermutlich hängt der Entscheid von Herrn Widmer mit der für bürgerliche Schweizer Politiker (im Ausland und gegenüber dem Ausland) bekannten Leisetreterei zusammen.

Mir scheint indessen, unser Land habe nicht nur die Werbetrommeln für die diskretesten Banken und den besten Käse der Welt zu röhren, sondern auch für eine Idee: die Achtung der Menschenrechte nämlich, und zu diesen Menschenrechten gehört auch der Schutz von sprachlichen Minderheiten.

E. L. („Winterthurer AZ“, 18. 10. 1976)

Sprachpolitisches

Deutsch in den Schulen der welschen Schweiz

In der Westschweiz wird die deutsche Sprache vom Schuljahr 1977/78 an bereits in der 4. Klasse der obligatorischen Schule Pflichtfach sein. Wie der Waadtländer Staatsrat in der Antwort auf eine parlamentarische Anfrage mitteilte, haben die Direktoren der französischsprachigen Kantone einen entsprechenden Beschuß gefaßt.

sda. (20. 10. 1976)

Dieser Beschuß bezieht sich auf die französischsprachigen Kantone Genf, Neuenburg und Waadt sowie die welschen Kantonsteile der zweisprachigen Kantone Bern, Freiburg und Wallis. Zwei bereits erprobte Methoden, die eine im Kanton Wallis, die andere im Kanton Waadt, stehen im Wettbewerb: Montani (Zagreb/Agram) mit dem Lehrbuch „Eins, zwei, drei, ich komme“ und Jean Petit (Besançon) mit „Sing und spiele mit“. Gegen das Lehrwerk von Petit haben Mitarbeiter des Instituts für deutsche Sprache in Freiburg i. Ü. Einwände erhoben. Der Streit um die Methode könnte die Einführung des Deutschunterrichts verzögern.

Künftige Generationen der Welschschweizer werden also mehr und besser Deutsch gelernt haben, als es bisher der Fall war. Wenn nach einer Studie des Luzerner Meinungsforschungsinstituts Scope vom Jahre 1973 65 Prozent der Deutschschweizer Französisch verstanden, aber nur 52 Prozent der Welschschweizer über mündliche oder schriftliche Kenntnisse der deutschen Sprache verfügten, so dürfte sich dieses Verhältnis dann allmählich verbessern.

Um so dringlicher wird es aber auch werden, daß die Deutschschweizer endlich einmal die *selbstverständliche Höflichkeitspflicht* lernen, weder in Schweizerdeutsch noch in „Français fédéral“ auf Welschschweizer einzureden, die deutsch sprechen wollen, sondern *hochdeutsch* mit ihnen zu reden. Der Bieler Werner Hadorn hat in einem Bericht über das Verhältnis zwischen Deutsch- und Welschschweizer hierüber folgendes geschrieben: „Wenn... der Deutschschweizer sofort auf sein übliches «Français fédéral» umschaltet, auch wenn der Welsche deutsch zu radebrechen versucht, dann interpretiert der Welsche diese vermeintliche Anpassung als Überlegenheitsgeste, als deutschschweizerisches Imponiergehabe, das dem welschen Willen zum Brückenschlag nahezu permanent entgegensteht.“ h.